

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Fälle von Tierhortung in Thüringen - nachgefragt

Zu den Antworten auf die Kleine Anfrage 7/2716 in Drucksache 7/4950 ergeben sich Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/5283 vom 25. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass das Phänomen der Sammlung von Tieren und aus welchen Gründen dies von Halterinnen beziehungsweise Haltern erfolgt, im Tierschutzrecht nicht definiert ist und wegen fehlender Abgrenzbarkeit auch nicht erfassbar ist. Insofern liegen der Landesregierung keine validen beziehungsweise differenzierten Informationen zu Tierschutzverstößen aufgrund einer unverhältnismäßigen Haltung von Tieren und deren möglicher Vernachlässigung, bei denen als Ursache eine sogenannte Tierhortung beziehungsweise "Animal hoarding" angenommen wird, vor.

Insofern kann die Kleine Anfrage nur mit den im Rahmen einer verwaltungstechnisch verhältnismäßigen Recherche zugänglichen Informationen und auch nur teilweise beantwortet werden.

Es wurde eine Abfrage der zuständigen unteren Veterinärbehörden, der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter durchgeführt. Die Ergebnisse der Abfrage sind nachstehend dargestellt.

1. Wie viele Fälle von Tierhortung wurden in den Jahren 2022 und 2023 den zuständigen Thüringer Veterinärämtern/Behörden gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Landkreis/kreisfreier Stadt, Gemeinde, Tierart und Tieranzahl je Art)?

Antwort:

Laufende Nummer	Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Art und Anzahl der Tiere
1	2022	Weimar	10 Katzen
2	2022	Weimar	6 Katzen
3	2022	Weimar	17 Katzen
4	2023	Weimar	86 Wellensittiche, 16 Meerschweinchen
5	2023	Eichsfeldkreis	20 Hunde

Laufende Nummer	Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Art und Anzahl der Tiere
6	2023	Eichsfeldkreis	27 Hunde
7	2022	Schmalkalden/Meiningen	12 Katzen, 8 Hühner
8	2022	Schmalkalden/Meiningen	9 Hunde
9	2022	Schmalkalden/Meiningen	4 Katzen, 5 Hunde, 4 Schafe, 12 Hühner, 6 Truthühner, 1 Kaninchen
10	2023	Schmalkalden/Meiningen	30 Hunde
11	2023	Schmalkalden/Meiningen	10 Katzen, 2 Hunde, 20 Hühner, 2 Zwergzebus, Reptilien, Igel
12	2022	Sonneberg	18 Hunde, 18 Katzen
13	2023	Jena-Saale-Holzland Kreis	1 Kongo-Graupapagei, 2 Unzertrennlische, 21 Wellensittiche, 2 griech. Landschildkröten, diverse Zierfische
14	2023	Jena-Saale-Holzland Kreis	29 Katzen
15	2022	Saale-Orla-Kreis	343 Tauben, 3 Hühner
16	2023	Saale-Orla-Kreis	20 Katzen

2. In wie vielen dieser Fälle aus Frage 1 wurde in den Jahren 2022 und 2023 dem zuständigen Veterinäramt freiwillig oder erst mit einer richterlichen Verfügung Zutritt gewährt?

Antwort:

In elf der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle wurde dem Veterinäramt freiwillig Zutritt gewährt. In zwei Fällen wurde nach einer richterlichen Verfügung der Zutritt gewährt.

3. In wie vielen dieser Fälle aus Frage 1 war in den Jahren 2022 und 2023 während der Kontrolle durch das Veterinäramt ein polizeilicher Einsatz nötig?

Antwort:

Bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Fällen waren insgesamt acht polizeiliche Einsätze von Nöten.

4. In wie vielen Fällen von Tierhörung der Frage 1 wurden in den Jahren 2022 und 2023 Maßnahmen des Veterinäramts getroffen für ein befristetes Tierhalteverbot, ein generelles Tierhalteverbot, sofortige Abgabe eines Teils der Tiere oder aller Tiere, keine Tierentnahme?

Antwort:

Bei neun der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle wurde ein generelles Tierhalteverbot ausgesprochen, bei zwei der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle wurde die Zahl der gehaltenen Tiere begrenzt. Eine Wegnahme aller Tiere erfolgt bei acht der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle. In einem der in Antwort zu Frage 1 genannten Fälle erfolgte die Abgabe der Tiere selbstständig durch den Besitzer. In vier der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle erfolgte eine teilweise Wegnahme der Tiere.

5. Wurden in den Jahren 2022 und 2023 Gerichtsverfahren oder andere Maßnahmen gegen Tierhörter eingeleitet, wenn ja, in welchen Fällen aus Frage 1 und welche Maßnahmen?

Antwort:

Es liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Abfrage vor.

6. In wie vielen Fällen aus Frage 1 erfolgten in den Jahren 2022 und 2023 Nachkontrollen durch das Veterinäramt/die zuständige Behörde auf Einhaltung der angeordneten Maßnahmen mit dem Ergebnis der Verbesserung, mit keiner Verbesserung oder Wiederholung der Tierhörung mit gegebenenfalls welchen anderen Tierarten in welcher Tieranzahl?

Antwort:

In allen bis auf zwei der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle erfolgten bisher Nachkontrollen. In acht der nachkontrollierten Fälle war eine Verbesserung zu verzeichnen, ein Fall ist noch offen und bei dem Rest der bereits nachkontrollierten Fälle gab es keine Verbesserung. In drei Fällen konnte eine Wiederholung festgestellt werden, es handelte sich um Exoten, Hunde und Katzen.

7. In wie vielen Fällen von Tierhörung der Frage 1 wurden in den Jahren 2022 und 2023 für den Tierhörter psychosoziale Betreuung oder andere Betreuungsmaßnahmen angefordert?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten im Sinne der Abfrage vor, diese werden auch nicht statistisch erfasst.

8. In wie vielen Fällen von Tierhörung der Frage 1 hat in den Jahren 2022 und 2023 ein Tierschutzverein oder ein Tierheim einen Teil der Tiere oder den ganzen Tierbestand aufgenommen und welche Kosten sind in den Jahren 2022 und 2023 den übernehmenden Tierschutzeinrichtungen durch die Übernahme der betroffenen Tiere entstanden?

Antwort:

In der Regel werden die Tiere in einem Tierheim oder bei einem Tierschutzverein untergebracht. Nach Einweisung von Tieren durch ein Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt werden die Kosten des Tierheims dafür vom Landratsamt übernommen. Dies erfolgt entweder durch Spitzabrechnung oder über einen Pauschalbetrag. Dadurch würde nach Aussage der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter dem Tierheim hier kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entstehen.

9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit dem Umgang und mit Maßnahmen bei Fällen von Tierhörung getroffen?

Antwort:

Das Landesamt für Verbraucherschutz führt im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig Workshops und Beratungsgespräche für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter durch und steht auch in Einzelfällen immer zur Verfügung. Da das Phänomen der Sammlung von Tieren und aus welchen Gründen dies von Halterinnen beziehungsweise Haltern erfolgt, im Tierschutzrecht nicht definiert ist und wegen fehlender Abgrenzbarkeit auch nicht erfassbar ist, können keine konkreten Maßnahmen benannt werden.

10. Gab es in den Jahren 2022 und 2023 zusätzliche finanzielle Hilfe durch das Land für Tierschutzvereine und Tierheime, die Tiere aus einer Hörtung-Situation aufgenommen haben und wenn ja, in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Einrichtung)?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt die Tierheime und Tierschutzvereine in Thüringen über die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven und nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes. Zudem bestand in diesem Jahr die Möglichkeit bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung Mittel zur Bewältigung der Energiekrise im Rahmen des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondgesetzes zu beantragen.

Werner
Ministerin